



Wahlheimat Schweiz: Der britische Komiker Charlie Chaplin 1961 mit seiner Frau Oona und ihren sieben gemeinsamen Kindern. Foto: AFP

Die «Steuerprostitution» wurde zur Selbstverständlichkeit

Geschichte der Pauschalbesteuerung Historiker zeigen auf, wie sich in den Kantonen die Zahl der Pauschalbesteuerten entwickelt – und wie wenig Superreiche zahlen.

Benno Tuchschnid, Lausanne

Pierre C. Cartier war empört, als in Frankreich eine linke Regierung mit höheren Steuern drohte. Der Erbe der weltberühmten Schmuck-Dynastie, durch Luxusgüter sagenhaft reich geworden, zog an den Genfersee – inklusive elf Hausangestellter, unter ihnen ein Schiffsführer für die Jacht und ein Chauffeur für den Rolls-Royce. Im Kanton Genf fand Cartier, was ihm in Frankreich nicht mehr garantiert war: tiefe Steuern. Sehr tiefe.

Gemäss seiner Steuererklärung aus dem Jahr 1964 bezahlte er jährlich 25'000 Franken. Dank einer Pauschalbesteuerung. Zum Vergleich: Ein Schweizer Erbe der Pharma-Dynastie Sandoz zahlte in der Gemeinde Lausanne im selben Zeitraum rund 990'000 Franken – in einem Jahr.

Das ist lange her, aber hochaktuell.

Historiker der Universitäten Lausanne und Zürich haben erstmals umfassend die Geschichte der Pauschalsteuer in der Schweiz erforscht. Zwei Jahre durchforsteten sie Archive, sahen bisher unter Verschluss gehaltene Steuerdokumente und Hunderte Steuererklärungen ein. Ihre Studie beleuchtet, wie dieses Steuerprivileg für wohlhabende Ausländer entstanden ist und funktioniert.

Mitautor Matthieu Leimgruber, Professor für Wirtschaftsgeographie an der Uni Zürich, sagt: «Das System Pauschalbesteuerung ist heute gefestigter denn je – und spielt sich unter Ausschuss der Öffentlichkeit ab.» Insbesondere in den meist betroffenen Kantonen fehle eine Debatte darüber, was das Instrument genau bringt – und ob es gerecht sei.

Das in einer Zeit, in der die Schweiz intensiv über die Effekte der Zuwanderung debattiert.

Der von 1952 bis 1977 am Genfersee residierende Charlie Chaplin zahlte 11'000 Franken Bundessteuer pro Jahr.

Die Pauschalbesteuerung richtet sich gezielt an wohlhabende ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Staat besteuert nicht ihr Einkommen oder ihr Vermögen, sondern schätzt ihre Lebenshaltungskosten. In der Regel wird dafür das Fünffache der jährlichen Mietkosten angesetzt. Der von 1952 bis 1977 am Genfersee residierende Schauspieler Charlie Chaplin zahlte 11'000 Franken Bundessteuer pro Jahr. Der griechische Reeder Stavros Niarchos zahlte in St. Moritz jährlich 16'000 Franken. Beide zählten zu ihren Lebzeiten zu den Superreichen dieser Welt. Eingeführt wurde das Instrument in der Genferseeregion Anfang 20. Jahrhundert, um den gehobenen Tourismus zu fördern. Doch schnell kam es auch zu Protesten. «Ungerecht» sei die Steuer, hiess es von links und aus der Bauernschaft. Ab den 1940er-Jahren kam die Kritik auch vom Bund. Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs bezeichnete die kantonalen Versuche, reiche Ausländer anzulocken, 1948 in einem verwaltungsinternen Memorandum als «Steuerprostitution» und als einen «kompletten Skandal», der die Steuermoral ruiniere.

Doch das System floriert bis heute. Gemäss den aktuellsten

Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 2022 profitieren schweizweit 3478 Personen von einer Pauschalbesteuerung. Abgesehen Zürich, Jura, Appenzell Ausserrhodens und den beiden Basel erlauben alle Kantone die sogenannte Steuer nach Aufwand. Die mit Abstand am meisten Pauschalabkommen schliessen die Kantone Waadt, Wallis, Tessin und Genf ab. Neureiche Zahlen aus den Kantonen zeigen: Im Wallis stieg die Zahl der Pauschalbesteuerten seit 2022 um rund 4 Prozent auf 841 Ende 2025. In der Waadt sank die Zahl auf 706.

Die Einnahmen steigen

Die Gesamtzahl der Pauschalbesteuerten nimmt in der Schweiz ab, die Einnahmen aber steigen. Von 215 Millionen im Jahr 2015 auf 265 Millionen im Jahr 2022 allein beim Bund.

«Diese Zahlen sind ein Indiz dafür, dass immer mehr Superreiche von Pauschalsteuern profitieren», sagt Leimgruber. Darauf deutet auch die Liste der reichsten 300 Schweizer der Wirtschaftszeitschrift «Bilanz», 2015 stammten mit 203 Nennungen 68 Prozent aus dem Ausland.

Doch die zentrale Frage ist: Profitiert die Schweiz vom Steuerelement unter dem Strich oder nicht?

Gemäss den Studienautoren sind die Nutzniesser vor allem spezifische Wirtschaftszweige. Eine Analyse eines Datensatzes von Steuerdokumenten aus dem Jahr 1964 zeigt, dass damals 60 Prozent der Fälle von Pauschalbesteuerung durch spezialisierte Anwälte, Notare oder Treuhänder verhandelt wurden.

Gemäss Berechnungen der Historiker haben im Kanton Waadt die Einnahmen aus der Pauschalsteuer zwischen den 1920er- und den 1990er-Jahren

zwischen 1 und 2 Prozent der gesamten Steuereinnahmen ausgemacht. In Kantonen wie dem Wallis oder Graubünden machen sie etwa 3 Prozent aus. Leimgruber fügt hinzu: «Die Pauschalsteuer ist eine der wenigen Steuern, die nicht primär dazu gedacht sind, Einnahmen einzubringen.»

Wichtiger «Standortfaktor»

In den betroffenen Kantonen sieht man es anders. Das Wallis nimmt die Einnahmen «essenziell». In Genf betont das Finanzdepartement, die reichen Ausländer kurbelten die lokale Wirtschaft an, insbesondere das Gewerbe, die Immobilienbranche und bei Hausangestellten. In der Waadt heisst es, die Pauschalbesteuerung sei ein Kompromiss zwischen Steuergerechtigkeit und wirtschaftlicher Attraktivität.

Beim Wirtschaftsverband Economiesuisse sagt Frank Marty, Bereichsleiter Finanzen und Steuern, die Besteuerung nach dem Aufwand sei «ein Standortfaktor» für die Schweiz: «Der Verlust wäre insgesamt mit dem Verzicht von Steuereinnahmen verbunden.»

Doch für Leimgruber und seine Mitautoren ist nicht erwiesen, dass die Nutzniesser die Schweiz von heute auf morgen verlassen würden. Als der Kanton Zürich 2009 die Pauschalbesteuerung abgeschafft habe, habe die Abwanderung von etwa der Hälfte der betroffenen Steuerzahler nicht zu Einbussen geführt, wie Ökonomeprofessor Marius Brühlhart nachgewiesen habe. Diejenigen, die blieben, würden die Verluste kompensieren.

Eine Abschaffung der Pauschalsteuer steht derzeit kaum zur Debatte: 2014 haben 59 Prozent der Stimmbewölkerung Nein dazu gesagt. Besonders deutlich in den Kantonen Waadt, Tessin, Wallis und Genf.